

Erniedrigendes Verhalten

Zu «Keiner gibt das Steuer gemeins aus der Hand», bz 14.12.

Reichlich gönnerhaft berichtet der Journalist über den Umgang der Verwaltung in Basel mit den älteren Fahrzeuglenkern. Als sei es eine Gnade, dass manche nach dem Vorweisen von Attesten auch jenseits der 70 noch ihr Auto fahren dürfen. Der Autor bedauert jedenfalls offenkundig die Mitarbeiter der Motorfahrzeug-Prüfstation, die mit den Senioren Testfahrten machen müssen.

An die Prüflinge denkt er keinen Augenblick: Wenige Kilometer weiter, jenseits der Grenze in Deutschland, gibt es keine Verordnung, die willkürlich Lenker nach dem Überschreiten einer Altersgrenze zum Arzt schickt, weil sie womöglich nicht mehr fahrtüchtig sein könnten. Und doch weist die Statistik dort keine erhöhte Gefährdung des Strassenverkehrs durch ungeprüfte Lenker jenseits der 70 auf. Im Gegenteil ist auch in Deutschland die Gruppe der älteren Lenker eine besonders unauffällige Menge von Teilnehmenden am Strassenverkehr. Übrigens im Gegensatz zu den Fahranfängern, die häufig ihre Fähigkeiten überschätzen und zu schnell fahren.

Die terzStiftung vertritt in der Schweiz die Interessen der dritten und vierten Generation. Sie hält fest: Alterslimiten, die entgegen aller Statistiken und auch entgegen der Feststellungen der bfu die Lenker mit über 70 Jahren benachteiligen, sind diskriminierend und womög-

lich verfassungswidrig. Wie viele hervorragende erfahrene Lenker werden durch die Schweizer Bestimmungen genötigt, sich untersuchen zu lassen, obwohl sie in bester Verfassung sind?

Die Verwaltungsangestellten zu bemitleiden, denen die Senioren ach so viel Arbeit verursachen, ist gänzlich gedankenlos. Schliesslich waren es nicht die älteren Teilnehmer am Strassenverkehr, die unbedingt getestet werden wollten und damit die Mehrarbeit verursacht haben.

Um keine Missverständnisse zu provozieren: Wer nicht fahrtüchtig ist, weil er körperliche Einschränkungen erlitten hat oder Verhaltensänderungen, welche die Fahrtüchtigkeit eindeutig herabsetzen, darf nicht mehr hinter dem Lenkrad sitzen. Niemand über 70 sollte so behandelt werden, als müsse er dankbar sein, dass er noch ein Motorfahrzeug lenken darf.

RENÉ KÜNZLI, PRATTELN,
PRÄSIDENT DES STIFTUNGSRATS
DER TERZSTIFTUNG